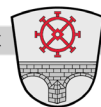


Informationen zur 1. Gemeinderatssitzung

12. Mai 2026



GEMEINDE SCHWARZENBRUCK



Tagesordnung

1. Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates
3. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
4. Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister
6. Bürgeranfragen
7. Neuerlass einer Geschäftsordnung (GeschO) des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzenbruck
8. Neuerlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)
9. Besetzung der Ausschüsse sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
10. Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Kanalisationszweckverbandes Schwarzachgruppe (KZV)
11. Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH (GWS)
12. Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Schwarzachtal (VHS)
13. Freiwillige Benennung der Partnerbeauftragten des Gemeinderates für die Partnergemeinden
14. Bestellung von Ersten Bürgermeister Martin Glienke zum Eheschließungsstandesbeamten
15. Bekanntgaben
16. Anfragen – Sonstiges



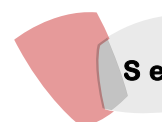
Erläuterung der Tagesordnung

Mit der konstituierenden Sitzung beginnt offiziell die neue Amtszeit des Gemeinderates. In dieser ersten Sitzung nach der Kommunalwahl werden die grundlegenden organisatorischen und rechtlichen Entscheidungen getroffen, damit der Gemeinderat arbeitsfähig ist und die kommunale Arbeit starten kann.

Zu Beginn werden der neu gewählte Erste Bürgermeister sowie die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vereidigt. Mit diesem Eid verpflichten sie sich, ihre Aufgaben verfassungstreu, gewissenhaft und zum Wohl der Gemeinde Schwarzenbruck auszuüben.

Anschließend entscheidet der Gemeinderat darüber, wie viele weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister es geben soll. Danach werden diese gewählt und ebenfalls vereidigt. Die weiteren Bürgermeister unterstützen den Ersten Bürgermeister und vertreten ihn bei Bedarf.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Sitzung ist der Beschluss über die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung. Darin wird geregelt, wie die Arbeit des Gemeinderates organisiert ist, welche Zuständigkeiten bestehen und wie Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden.



Informationen zur 1. Gemeinderatssitzung

12. Mai 2026



GEMEINDE SCHWARZENBRUCK



Außerdem werden die Ausschüsse des Gemeinderates besetzt. Diese beschäftigen sich mit bestimmten Themenbereichen, beispielsweise Finanzen, Bauangelegenheiten oder sozialen Themen, und bereiten Entscheidungen für den Gemeinderat vor. Ebenso werden Vertreterinnen und Vertreter für verschiedene Verbände, Zweckverbände und Einrichtungen benannt, in denen die Gemeinde Schwarzenbruck Mitglied ist. Darüber hinaus werden Funktionen und Aufgaben innerhalb des Gemeinderates vergeben, etwa die Benennung von Fraktionsvorsitzenden oder Partnerbeauftragten für die Partnergemeinden.

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung gibt es Raum für Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat sowie Bürgeranfragen. Damit erhalten auch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anliegen oder Fragen an die Gemeinde zu richten.

Die konstituierende Sitzung bildet somit die Grundlage für die Zusammenarbeit im neuen Gemeinderat und den Start in die kommende Amtsperiode.